

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Sihlquai 255
Postfach 1977, 8031 Zürich
info@carnasuisse.ch
Tel. +41 (0)44 250 70 60
Fax +41 (0)44 250 70 61

Zürich, 18. März 2016

Stellungnahme Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) nicht direkt zum Vernehmlassungsverfahren betreffend Stabilisierungsprogramm 2017-2019 eingeladen wurde, erlauben wir uns als Interessenvertreter des Fleischverarbeitungssektors mit rund 1'100 Betrieben und knapp 25'000 Arbeitskräften, uns gleichwohl dazu vernehmen zu lassen. Wir fokussieren unsere Eingabe insbesondere auf die drei nachfolgenden Bereiche, die wir allesamt mit dem direkten Erbringen von konkreten Wertschöpfungsleistungen unserer Wirtschaft zugunsten der Wohlfahrt unseres Landes in Verbindung bringen.

Massnahmen bezüglich Zoll, Punkt 2.2

Die Import- und Exportwirtschaft ist aufgrund der zentralen Bedeutung des Grenzverkehrs für die hiesige Volkswirtschaft auf eine pragmatische und speditive Abwicklung der Zollformalitäten angewiesen. Die nun vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Zollverwaltung laufen dieser Vorgabe leider diametral entgegen, weshalb der SFF diese aus den nachfolgenden Gründen allesamt ablehnt:

- Sowohl die Schliessung von 12 Zollstellen wie auch die Kanalisierung des Transitverkehrs auf vier Zollstellen an Samstagen führen zu längeren Anfahrtswegen, zusätzlichem Umwegverkehr, mehr staubedingten Wartezeiten sowie einer Verlagerung von Logistikstandorten, die für die hiesige Wirtschaft allesamt stark kostentreibend sind. Dies dürfte in Bezug auf die ganze Schweiz, d.h. Wirtschaft und Staat, zu insgesamt massiv höheren Mehraufwendungen führen, die schlussendlich auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwältigt werden müssen.
- Die Einstellung der Import- und Exportabfertigungen an den Grenzzollstellen an Samstagen (Ausnahme: Flughafen Zürich) wäre für den Lebensmittelsektor fatal, könnte doch die vielfach an Samstagen notwendige Versorgung mit Frischprodukten (u.a. Fleisch und Fisch) nicht mehr erfolgen, womit die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet wäre.

- Die als Folge der vorgeschlagenen Massnahmen neu entstehenden Zollhindernisse lassen zudem eine unheilvolle weitere Senkung der Hemmschwelle beim gewerblichen Schmuggel befürchten, die direkt zu einer Reduktion der Zolleinnahmen zuhanden der Bundeskasse führt. Somit ist zu gewärtigen, dass die vorgeschlagenen Sparmassnahmen schlussendlich zu einem finanziellen Bumerang werden und damit genau das Gegenteil der ursprünglichen Absicht bewirken.

Massnahmen im Bereich der Bildung, Forschung und Innovation (BFI), Punkt 2.10

Für uns völlig unverständlich sind die vorgesehenen Sparmassnahmen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die angesichts der eigentlichen Rohstoffarmut der Schweiz anerkanntermassen die eigentliche Grundlage unseres weltweit zur Spitze zählenden Wohlfahrtsniveaus bilden. Hierbei erachten wir insbesondere die im Bereich der höheren Berufsbildung vorgesehenen Massnahmen mit der längstens notwendigen Mitfinanzierung von Vorbereitungskursen als von zentraler Bedeutung.

Die für die Periode 2017-2019 vorgesehenen Kürzungen im BFI-Bereich von 555.3 Mio. Franken werden vor allem auf dem temporär geschaffenen Kredit „provisorischer BFI-Zuwachs“ abgestützt und mit einer vergleichsweise tieferen Teuerung begründet. Sollten sich die in den Erläuterungen aufgeführten Annahmen aus irgendeinem Grund jedoch nicht bewahrheiten, dann würde das jetzt vorgesehene Ausgabenwachstum im BFI-Bereich von 2.2% pro Jahr sich auf ein jährliches Netto-Minuswachstum von -0.6% belaufen, was besonders verhängnisvoll wäre – und dies erst noch bei einer nach wie vor steigenden Bevölkerungszahl.

Qualitäts- und Absatzförderung, Punkt 2.11

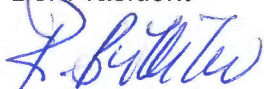
Im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung gehen wir davon aus, dass der Fleischbereich von den geplanten Kürzungen ausgenommen bleibt. Dies deshalb, weil die Viehwirtschaft und damit die Fleischproduktion rund einen Viertel zur landwirtschaftlichen Gesamtproduktion beiträgt, im Bereich der Produktion aber nur mit 1.6 bzw. 3.5% (ohne bzw. mit Einbezug des Administrativkredits „Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh- und Fleisch“) der dafür verfügbaren Mittel unterstützt wird. Hinzu kommt, dass der Fleischsektor im Vergleich zu anderen Lebensmittelbereichen mit den Versteigerungserlösen bei der Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen von netto rund 150 Mio. Franken pro Jahr schon heute unverhältnismässig stark durch die Bundeskasse belastet wird.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung sind wir Ihnen schon im Voraus dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

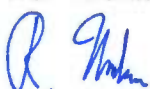
Schweizer Fleisch-Fachverband

Der Präsident



Rolf Büttiker,
alt Ständerat

Der Direktor



Dr. Ruedi Hadorn